

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 93/2023

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

26.09.2023
AZ 855.0
Susanne Blank

Gemeindewald
- Teilnahme am Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes
Waldmanagement"

I. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Pliezhausen nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ unter den in der Begründung dargestellten Kriterien teil. Dem über die Untere Forstbehörde gestellten Förderantrag wird zugestimmt.

II. Begründung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat unter dem Motto „Wer den Wald stark macht, macht starken Klimaschutz“ das Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement auf den Weg gebracht. Die dafür bereitgestellten 900 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre stammen aus der CO²-Abgabe und sollen den Waldeigentümern zugutekommen. Es handelt sich dabei um eine Zuschussfinanzierung zur Einhaltung von insgesamt 12 Kriterien mit dem Ziel, Waldflächen stillzulegen. Die Bindungsfrist für die Kriterien 1 bis 11 beläuft sich auf zehn Jahre, für Kriterium 12 beträgt die Bindungsfrist 20 Jahre.

Der Nachweis für die Antragsfläche erfolgt über den Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Eine Beantragung für Teilflächen ist nicht möglich. Die Überprüfung von Einhaltung und Qualität der Kriterien hat über ein PEFC-Zusatzmodul zu erfolgen (Kostenpunkt 3 Euro/ha Wald/Jahr – Holzbodenfläche Gemeindewald 179,3 ha -).

Die **12 Kriterien** sind folgende:

- 1. Vorausverjüngung** durch Voranbau oder Naturverjüngung, mindestens 5 bzw. 7 – jährige Nutzung.
- 2. Naturverjüngung** hat Vorrang vor künstlicher Verjüngung.
- 3. Bei künstlicher Verjüngung** sind die jeweiligen Baumartenempfehlungen der Länder zu berücksichtigen.
- 4. Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien)** bei kleinflächigen Störungen.
- 5. Erhalt oder Einbringung von Mischbaumarten** zur Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität.
- 6. Verzicht auf Kahlschläge (> 0,3 ha)**, ausgenommen Sanitärhiebe.
- 7. Anreicherung und Erhöhung** der Diversität an **Totholz**
- 8. Kennzeichnung und Erhalt** von mindestens **5 Habitatbäumen bzw. Habitatbaumanwärttern pro ha.**
- 9. Bei Rückegassen-Neuanlage** müssen die Abstände mindestens 30 m betragen.
- 10. Keine** Anwendung von **Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**, ausgenommen Polterspritzung.
- 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung.**
- 12. Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Fläche** für 20 Jahre.

Erläuterungen und Kritik

Kriterium Nr. 12 erfordert den temporären (20 jährigen) Nutzungsverzicht auf ca. 9 ha. Ob die geforderten Waldstilllegungen tatsächlich Klimaschutz sind, wird grundsätzlich kontrovers diskutiert. Die stillgelegten Flächen fallen natürlich auch aus der Bewirtschaftung heraus. Ab einer Fläche von 100 ha (Gemeindewald 179,3 ha) sind die Flächenstilllegungen jedoch zwingend vorzunehmen, um Fördergelder zu erhalten. Die betr. Stilllegungsflächen dürfen nicht bereits „anderweitig eingebracht“ sein (z.B. dürfen Flächen, die schon für Ökopunkte eingesetzt werden, nicht noch einmal verwendet werden). Nun ist es jedoch der Fall, dass es im Gemeindewald mehr Flächen als diese geforderten 5 % gibt, die ohnehin nicht für eine regelmäßige Bewirtschaftung vorgesehen sind, also die im Forsteinrichtungswerk genannten „Y-Flächen“, z.B. an Bundesstraßen, in denen lediglich Verkehrssicherung betrieben wird und von daher keine Nutzung möglich ist. Diese Flächen könnte man als Stilllegungsflächen einsetzen, so dass die erforderliche Nutzungspause von 20 Jahren finanziell und auch für die Brennholzversorgung nicht bedeutend ins Gewicht fällt. Mit einer eventuellen Eichenverjüngung betreffend den vorgeschriebenen Mindest-Bestockungsgrad kommt man im Gemeindewald nicht in Konflikt.

Kriterium Nr. 8 erfordert die Ausweisung von 852 Habitatbäumen bzw. Habitatanwärttern, dies entspricht einer rechnerischen Fläche von ca. 4.7 ha. Die Voraussetzungen für die Ausweisung der Bäume sind überschaubar. Jedoch kann diese Aufgabe aus Kapazitätsgründen nicht bzw. nicht allein von Seiten des Forsts vorgenommen werden. Hierzu muss zusätzlich ein Fachbüro beauftragt und bezahlt werden.

Finanzielle Auswirkung

Gemäß Berechnung der unteren Forstbehörde.

Jahre 1 bis 10: Erlösverzicht 1.400 Euro, Fördereinnahmen 19.200 Euro.

Jahre 11 bis 20: Erlösverzicht 1.400 Euro, Fördereinnahmen 870 Euro.

Durchschnittlich Jahre 1 bis 20 pro Jahr:

Erlösverzicht 1.400 Euro, Fördereinnahmen 10.000 Euro.

Verbleibt ein **jährliches Plus von 8.600 Euro**.

Der Erlösverlust wurde nur für die rechnerische Fläche der Habitatbäume berechnet, da auf der Stilllegungsfläche von 5 % ohnehin keine reguläre Nutzung stattfindet. Kosten für das verpflichtende PEFC-Fördermodul sind bei den Fördersummen abgezogen.

Beurteilung und Beschlussvorschlag

Auf die grundsätzliche Diskussion, ob Waldstilllegungen wirksam zum Klimaschutz beitragen, wurde bereits vorstehend verwiesen. Mit der Förderung sind Einschränkungen in der Waldbewirtschaftung und Nachteile verbunden. Im Hinblick auf die Kontinuität des Programms (jährliche Antragsstellung, Mittelverfügbarkeit) bestehen Unsicherheiten. Nachdem die Einschränkungen und Nachteile von der Forstbehörde jedoch als nicht zu stark beeinträchtigend und die notwendigen Voraussetzungen für die Einhaltung der Kriterien mit einem überschaubaren Aufwand für realisierbar eingeschätzt werden, wird vorgeschlagen, die finanziellen Vorteile zu generieren und den entsprechenden Förderantrag über die Untere Forstbehörde bei/nach Bewilligung des Antrags bestätigen. Aufgrund der Fristsetzung bis 30.09.2023, nach deren Ablauf die für Baden-Württemberg reservierten Mittel zurück in den Bundestopf fließen, würde der Förderantrag seitens der Verwaltung vorsorglich bereits gestellt. Nach Bewilligung muss dieser innerhalb von 4 Wochen bestätigt werden, sodass der Gemeinderat Herr des Verfahrens bleibt.

Sofern das Förderprogramm vorzeitig beendet werden sollte, würden mit dem Ende auch die Kriterien entfallen und die Gemeinde könnte wieder „frei“ über die Flächen verfügen.

gez.

Susanne Blank